

11.11.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4628 vom 10. Oktober 2024
der Abgeordneten Ralf Witzel und Dirk Wedel FDP
Drucksache 18/11005

Ankündigungen der Landesregierung zur starken Reduzierung von Fördermaßnahmen – Wie sieht der aktuelle Sachstand bei der Konsolidierung der Fördermaßnahmen des Landes konkret aus?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der dpa-Nachrichtenagenturmeldung „NRW-Landesregierung will Förderdschungel lichten“ vom 23. August 2024 ist die Rede von „bisher mehr als 1.000 Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt rund vier Milliarden Euro“, die „um rund ein Drittel auf etwa 700 reduziert“ würden. Dies sei aus Regierungskreisen vernommen worden. Nathanael Liminski, Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei, wird in der dpa-Meldung dahingehend zitiert, dass man bereits Förderprogramme gebündelt und zusammengelegt habe. Insbesondere kleinteilige Programme, wenig abgerufene Maßnahmen, Doppelförderungen oder Maßnahmen mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand seien unter die Lupe genommen worden. Weiter heißt es wörtlich: „Welche Fördermaßnahmen konkret gebündelt, vereinfacht oder möglicherweise ganz wegfallen werden, ist Sache der einzelnen Ministerien und Ressorts und noch nicht bekannt. Das gesamte Einsparvolumen dürfte bei mehreren hundert Millionen Euro liegen.“

In ihrer Antwort auf die Große Anfrage 22 der FDP-Landtagsfraktion (LT-DS 18/10430) beziffert die Landesregierung die Anzahl an Förderprogrammen zum Stichtag 1. Mai 2024 auf 266. Diese Anzahl ist erkennbar eine andere als die in der Aussage des Ministers Liminski verwendete, der zufolge die Anzahl an Förderprogrammen auf rund 700 reduziert worden sei.

Nach ergänzenden Angaben des Finanzministers ist diese Diskrepanz dadurch begründet, dass die Äußerungen von Minister Liminski sich auf Fördermaßnahmen beziehen und somit auf alle Zuwendungsarten (Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 23 LHO). „Demzufolge enthalten die Angaben zusätzlich zu den v. g. Förderprogrammen auch Einzelförderungen (beides Projektförderungen) sowie institutionelle Förderungen“, so der Finanzminister in Vorlage 18/2993. Weiter heißt es dort: „Der ursprünglich genannte Begriff „Förderprogramme“ wurde in der Meldung irrtümlich verwendet und durch die dpa nachträglich korrigiert“. In Vorlage 18/2993 heißt es außerdem, dass der Konsolidierungsprozess der Fördermaßnahmen seit dem Jahr 2023 andauere und dass sich die Zahl von 700 verbliebenen Fördermaßnahmen auf den Stichtag 21. August 2024 beziehe. Bei dem Einsparvolumen handele es sich um ein geschätztes Volumen, bezogen auf die Jahre 2023 und 2025.

Datum des Originals: 09.11.2024/Ausgegeben: 15.11.2024

Die Staatskanzlei führte in der 52. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. September 2024 aus (APr 18/681, Seite 21):

„Wir haben in der Vorlage zwei Zahlen genannt bzw. bestätigt, einmal die 1.000 Fördermaßnahmen des Landes, die bisher überschlägig identifiziert worden sind. Davon wurden ca. 300 bis zum 21. August 2024 zusammengeführt oder abgeschlossen oder aufgelöst ...“

Da die Haushalte 2023 und 2024 entweder bereits abgeschlossen sind bzw. sich im Vollzug befinden und der Haushaltsentwurf 2025 als Landtags-Drucksache 18/10300 dem Parlament bereits Ende August zugeleitet wurde, sollte eine konkrete Aussage, wenigstens zu den bislang tatsächlich erfolgten konkreten Konsolidierungsmaßnahmen, nämlich den circa 300 zusammengeführten/abgeschlossenen/aufgelösten Fördermaßnahmen und den sich daraus ergebenden Einsparungen ohne Weiteres möglich und damit rechtlich dem Landtag gegenüber auf Nachfrage auch geboten sein. Die Angabe, welche Fördermaßnahmen derzeit überhaupt existieren, greift – anders als möglicherweise die Abfrage etwaiger Absichten der Landesregierung, wie sie mit diesen Fördermaßnahmen zukünftig zu verfahren gedenkt – auch nicht in das Budgetinitiativrecht der Landesregierung ein.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 4628 mit Schreiben vom 11. November 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In dem der dpa-Meldung vorausgegangen Hintergrundgespräch mit den Vertretern der Landespressekonferenz am 23. August 2024 wurden den Anwesenden keine Ergebnisse eines abgeschlossenen Prozesses präsentiert, sondern in erster Linie die grundsätzlichen Ziele und das Vorgehen des laufenden Prozesses zur Neuordnung der Förderlandschaft kommuniziert. Es wurde auf die Bestandsaufnahme zum Jahr 2023 verwiesen und es wurden Prüfkriterien genannt. Zudem wurde auf erste Zwischenergebnisse verwiesen, die aufzeigen, dass der eingeleitete Prozess, bei dem es sich um eine Daueraufgabe handelt, erfolgreich angelaufen ist.

Es wurde aber zugleich deutlich gemacht, dass dieses Ergebnis ein vorläufiges ist, da die Ressorts noch nicht alle Fördermaßnahmen für 2025 abschließend geplant haben (weitere Maßnahmen könnten noch beendet werden, aber auch noch neue initiiert werden).

1. **Welche rund 700 konkreten Fördermaßnahmen waren zum Stichtag 21. August 2024 noch nicht zusammengeführt, abgeschlossen oder aufgelöst? (Bitte alle Zuwendungsarten im Sinne der VV Nr. 2 zu § 23 LHO unter Angabe des betroffenen Haushaltstitels, des etwaigen Selbstbewirtschaftungskontos, des konkreten Fördergegenstands, der Förderart, des gesamten Fördervolumens, des jährlichen Haushaltsansatzes jeweils für die vergangenen fünf Jahre, des Fördergebers, der Bewilligungsstelle und des jeweiligen Kreises der Antragsberechtigten auflisten – wenn möglich äquivalent zur Anlage 1 der LT-DS 18/10430)**
2. **Genau welche Fördermaßnahmen wurden bislang bis zum Stichtag 21. August 2024 zusammengeführt, um zur Reduktion der Anzahl an Fördermaßnahmen beizutragen? (Bitte alle Zuwendungsarten im Sinne der VV Nr. 2 zu § 23 LHO unter Angabe des betroffenen Haushaltstitels, des etwaigen Selbstbewirtschaftungskontos, des konkreten Fördergegenstands, der Förderart, des gesamten Fördervolumens, des jährlichen Haushaltsansatzes jeweils für die vergangenen fünf Jahre, des Fördergebers, der Bewilligungsstelle und des jeweiligen Kreises der Antragsberechtigten auflisten)**
3. **Genau welche Fördermaßnahmen wurden bislang bis zum Stichtag 21. August 2024 gestrichen, um zur Reduktion der Anzahl an Fördermaßnahmen beizutragen? (Bitte alle Zuwendungsarten im Sinne der VV Nr. 2 zu § 23 LHO unter Angabe des betroffenen Haushaltstitels, des etwaigen Selbstbewirtschaftungskontos, des konkreten Fördergegenstands, der Förderart, des gesamten Fördervolumens, des jährlichen Haushaltsansatzes jeweils für die vergangenen fünf Jahre, des Fördergebers, der Bewilligungsstelle und des jeweiligen Kreises der Antragsberechtigten auflisten)**

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Vorlage 18/2993 an den Haushalts- und Finanzausschuss wurden die im Rahmen eines andauernden Evaluierungsprozesses überschlägig identifizierten Zahlen und der dpa-Meldung angeführten Zahlen bestätigt.

Welche Fördermaßnahmen im Einzelnen zusammengeführt oder gestrichen wurden, liegt im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Ressorts. Der Willensbildungs- und Umsetzungsprozess in den Ressorts zu den Fördermaßnahmen ist naturgemäß noch nicht abgeschlossen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einmal der Haushalt 2025 verabschiedet wurde. Weitere Maßnahmen können im Laufe des aktuellen und des nächsten Jahres noch beendet werden, aber auch noch neu initiiert werden. Dementsprechend sind potentielle Förderempfänger auch noch nicht über geplante Beendigungen oder Zusammenlegungen von Fördermaßnahmen informiert worden.

Aufgrund dessen, aufgrund der Vorläufigkeit von getroffenen Erwägungen und des andauernden Willensbildungsprozesses können dazu keine weiteren Details genannt werden.

4. ***In genau welcher Höhe hat sich die zum Stichtag 21. August 2024 bereits tatsächlich erfolgte Konsolidierung der Fördermaßnahmen positiv bzw. entlastend auf den Vollzug der entsprechenden Titel zur Verbuchung der Fördermaßnahmen in den Haushalten 2023 und 2024 ausgewirkt? (Bitte unter Angabe des genauen Eurobetrags, der betroffenen Haushaltstitel sowie etwaiger betroffener Selbstbewirtschaftungskonten)***
5. ***In genau welcher Höhe hat sich die zum Stichtag 21. August 2024 bereits tatsächlich erfolgte Konsolidierung der Fördermaßnahmen positiv bzw. entlastend auf den Haushaltsentwurf 2025 – im Vergleich zum Haushalt 2024 – ausgewirkt? (Bitte unter Angabe des genauen Eurobetrags, der betroffenen Haushaltstitel sowie etwaiger betroffener Selbstbewirtschaftungskonten)***

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich besteht kein zwingender Sachzusammenhang zwischen der Reduzierung bzw. Zusammenlegung einzelner Fördermaßnahmen und bestimmter Ausgabetitel.

Die Reduktion von Fördermaßnahmen hatte keinen direkten Einfluss auf die Haushaltsaufstellungsverfahren der Haushalte 2023 und 2024, da die Haushaltsplanungen zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen waren.

Mit Blick auf den Landeshaushalt 2025 hat die Landesregierung unter extrem schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen mit einer unterplanmäßigen Entwicklung der Steuereinnahmen einen nachhaltigen und generationengerechten Haushaltsplanentwurf 2025 vorgelegt. Um die Belastungen des Haushalts durch diese externen Faktoren aufzufangen und gleichzeitig gezielte Investitionen in die Zukunft des Landes zu ermöglichen, waren in vielen Bereichen Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Die Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts 2025 war durch titelscharfe Einsparungen und die Rücküberführung von Selbstbewirtschaftungsmitteln der Ressorts möglich. Die Vorschläge zur Neuordnung der Förderlandschaft unter Setzung von politischen Schwerpunkten (z.B. Bildung, Kinder und Jugend, der Transformationsprozess hin zu einer starken, resilienten und klimaneutralen Industrieregion) im Bereich der Fördermaßnahmen sind in diesen Prozess mit eingeflossen.